

EPA-Richter soll „zwangsversetzt“ werden

Ein Mitarbeiter des Europäischen Patentamts (EPA), mit dessen [Fall](#) sich eine Internationale Arbeitsorganisation (IAO) beschäftigt hat, soll von der Münchner EPA-Geschäftsstelle in eine Geschäftsstelle in Den Haag zwangsversetzt werden.

Patrick Corcoran war 2015 vom EPA suspendiert, aber nach dem IAO-Urteil Ende 2017 wieder eingesetzt worden.

In seinem Urteil stellte das IAO-Gericht die Unparteilichkeit von EPA-Präsident Benoît Battistelli in Frage und sagte, „die Teilnahme des Präsidenten an diesem Verfahren habe zur Unrechtmäßigkeit der einzelnen Entscheidungen geführt, die von dem Gericht angefochten wurden.“

Weiter hieß es: „Die Situation an sich lässt schon Zweifel an der Unparteilichkeit des Präsidenten aufkommen.“

Das Gericht entschied, Corcoran müsse sofort wieder in seinem früheren Amt eingesetzt werden und habe Anspruch auf Wiedergutmachung wegen „immaterieller Schäden in Höhe von 15.000 Euro und wegen entstandener Kosten in Höhe von 5.000 Euro“.

In einem Schreiben an die Delegationsleiter des Verwaltungsrats teilte der Zentrale Personalausschuss des EPA mit, das Amt habe Corcoran darüber informiert, dass er „im Februar 2018 dauerhaft in eine Stelle als leitender Experte für Klassifikation versetzt werde, die eigens für ihn in Den Haag geschaffen worden sei.“

Das Komitee argumentierte, „ die Versetzung von [Corcoran] in ein Land, in dem er nie gelebt habe, sei eine weitere Belastung für ihn und seine Familie.“

Das Komitee sagte ferner, das Amt „sei seiner Sorgfaltspflicht nicht nachgekommen, da es nicht medizinisch beurteilt habe, ob der Arbeitnehmer für eine Versetzung geeignet sei. Aus medizinischen oder persönlichen Gründen kann es sein, dass der Arbeitnehmer die Versetzung verweigern muss. In diesem Fall kann der Präsident beschließen, seinen Dienst zu beenden.“